

Newsletter 2. Quartal 2026

Termine des dbb brandenburg

21.06.2026	Teilnahme eines Vertreters an der CDU-Klausurtagung
22.06.2026	SPD-Sommerempfang
28.06.2026	Gespräch mit Minister Keller
30.06.2026	Sommerfest der Landesregierung
01.07.2026	Spitzengespräch
08.07.2026	Gespräch Minister Hoffmann
09.07.2026	Gespräch Dr. Woidke (Ministerpräsident), Herr Geyer (dbb Bundesvorsitzender) Herr Roggenbuck, (Landesvorsitzender dbb brandenburg)

Kurzinformation zur Amtsangemessenen Alimentation

A: Anlass

Der Anlass für die Vorbereitung und Eröffnung des Gesetzgebungsverfahrens in Brandenburg war der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. September 2025.

B: Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens

1. Auftaktgespräch des dbb mit Finanzminister Keller

Der Vorschlag des Finanzministeriums hatte folgende Schwerpunkte:

- Nach über 20 Jahren soll 2026 eine amtsangemessene Alimentierung erreicht werden.
 - Es soll die Wochenarbeitszeit für die Beamtinnen und Beamten auf 41 Stunden angehoben werden.
 - Es ist vorgesehen einen Teil der entstehenden Kosten aus dem Pensionsfond zu entnehmen, der von den Beamtinnen und Beamten zur Absicherung der Pensionszahlungen in der Zukunft durch eigene Beiträge selbst angelegt wurde.
 - Die jährliche Besoldungsanpassung soll zukünftig anhand eines Nominallohnindex jährlich erfolgen. Damit wird zukünftig die Besoldung von den Tarifverhandlungen der Länder abgekoppelt.
 - Die Nachzahlung für die Beamtinnen und Beamten, die Widerspruch eingelegt haben, soll erst ab 2027 (im 3. Quartal – Korrekturgesetz) erfolgen.
2. Weitere inoffizielle Verhandlungen

Die Forderungen des dbb brandenburg sind.

- Eine uneingeschränkte Wahlmöglichkeit zwischen einer 40 oder 41 Stundenwoche
- Eine uneingeschränkte Nulllinie bei der Nominallohnentwicklung unter 0 Prozent
- Rasche Bearbeitung der Widersprüche der Beamtinnen und Beamten

3. Gespräch mit Finanzminister Keller, dem dbb brandenburg und den DGB-Gewerkschaften am 28.06.2026

Ein Vereinbarungsentwurf zwischen der Landesregierung und den Gewerkschaften wurde erstellt.

Er enthielt folgende Schwerpunkte:

- Die Wahlmöglichkeit zwischen der 41 und 40 Stundenwoche wird eingeschränkt, durch den Passus „Wenn keine dienstlichen Belange entgegenstehen“.
- Der Pensionsfond soll nicht aufgefüllt werden.
- Die Nulllinie wird eingeschränkt. Entwicklungen unter 0 Prozent sollen in den Folgejahren verrechnet werden.
- Für das Korrekturgesetz zur Bearbeitung der eingereichten Widersprüche sollen erste Gespräche erst im 3. Quartal 2027 erfolgen.

Dieser Vereinbarungsentwurf stand unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Hauptvorstandes.

4. Hauptvorstandssitzung des dbb brandenburg am 30.06.2026

Auf der Hauptvorstandssitzung wurde der Vereinbarungsentwurf vom 28.06.2026 mehrheitlich abgelehnt.

5. Spitzengespräch der Gewerkschaften mit der Landesregierung am 01.07.2026

Der dbb brandenburg lehnt die Unterzeichnung des Vereinbarungsentwurfs in der Fassung vom 28.06.2026 ab und fordert Nachverhandlung zu den Punkten:

- uneingeschränkte Wahlmöglich zwischen einer 40 oder 41 Stundenwoche
- uneingeschränkte Nulllinie bei der Nominallohnentwicklung unter 0 Prozent
- Rasche Bearbeitung der Widersprüche der Beamtinnen und Beamten
- Auffüllung des Pensionsfond

Es konnte kein Konsens erreicht werden.

Aus diesem Grund konnte der Vereinbarungsentwurf vom 28.06.2026 durch den dbb brandenburg nicht unterzeichnet werden.

6. Weiteres Verfahren

Seit dem 03.07.2026 befinden wir uns im offiziellen Gesetzgebungsverfahren

- Am 07.07. 2026 wurde der Hauptvorstand über das Gesetzgebungsverfahren informiert
- Am 16.07.2026 erarbeitet der Dienstrechtsausschuss eine offizielle Stellungnahme, in der unsere vorgetragenen Bedenken eingearbeitet sind.
- Am 20.07.2026 wird unsere Stellungnahme zum Gesetzentwurf übersandt

Das Gesetz wird im Laufe des Jahres in den Landtag eingebracht.